



Rechnungshof  
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Amt der  
Niederösterreichischen Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Wien, 3. November 2025  
GZ 2025-0.829.223

## Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Entgelts für Begleitpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 14. Oktober 2025, Kennzeichen GS4-GES-1/127-2025, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Mit dem Entwurf soll für die derzeit geltende Verordnung über die Festsetzung des Entgelts für Begleitpersonen, LGBL 47/2025, die mit 22. November 2024 in Kraft getreten ist, eine Anpassung des Begleitpersonenentgelts für einzelne Entgeltsätze an den geänderten Verbraucherpreisindex erfolgen.

Den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen zufolge sind der Bund, das Land und die Gemeinden nicht unmittelbar betroffen. Sie enthalten jedoch keine Angaben darüber, wie hoch die Einnahmen aus den bisher geleisteten Beitragssätzen waren und welche finanziellen Auswirkungen aufgrund der nach der geplanten Maßnahme zu leistenden Beiträge insgesamt zu erwarten sind.

Mangels Darstellung der mit dem Entwurf zu erwartenden Mehreinnahmen weist der RH – wie schon zu den entsprechenden Entwürfen der Vorjahre (siehe etwa die Stellungnahme des RH vom 7. November 2023, GZ 2023-0.723.800) – darauf hin, dass der Entwurf insbesondere hinsichtlich der mit ihm verbundenen finanziellen Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:  
SCh. Dr. Robert Sattler  
Leiter der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:

